

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 146. Ratssitzung vom 14. November 2012

3290. 2010/298

Postulat von Bruno Sidler (SVP) und Ruth Anhorn (SVP) vom 07.07.2010: Volksschule der Stadt Zürich, Mindestpensen für Lehrpersonen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Ruth Anhorn (SVP)** begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 305/2010): Die vielen Klein- und Kleinstpensen, die heute durch Lehrpersonen inklusive Fachlehrpersonen geleistet werden, führen zu überproportionalem administrativem und organisatorischem Aufwand. Auch eine Beeinträchtigung der Schulqualität kann nicht ausgeschlossen werden. Mit der moderaten Erhöhung der minimalen Unterrichtsverpflichtung von 30 % soll die Klassenlehrperson gestärkt und die Anzahl der Bezugspersonen für die Schülerinnen und Schüler auf ein vernünftiges Mass reduziert werden. Gerade bei jüngeren Kindern ist es aus den vorher bereits erwähnten Gründen sinnvoll, wenn neben einer Klassenlehrperson nicht viel weitere Personen an einer Klasse unterrichten. Auch an der Oberstufe sollten so wenig Lehrpersonen wie möglich unterrichten. Es wird nach wie vor Ausnahmen geben, so etwa Lehrpersonen, die aus Altersgründen auf 80 % reduzieren dürfen. Wer übernimmt dann die restlichen 20 Prozent? Aufgrund des aktuellen Mangels an Lehrpersonen ist es klar, dass eine Mindestanstellung von 30 % nicht immer erfüllt werden kann. Doch man sollte wann immer möglich darauf bestehen. Lehrpersonen mit weniger als 10 Wochenlektionen nehmen zudem nicht an Teamsitzungen teil und müssen nicht an pädagogischen Teams mitarbeiten. Aufgaben in Arbeitsgruppen werden dann meist an Lehrpersonen mit einem grösseren Pensum verteilt. Selbstverständlich gibt es auch Lehrpersonen mit Kleinstpensen, die mehr leisten, als es ihre Pflicht wäre. Das kommt dann unseren Kindern zugute. Doch auch der Kanton ist mit der Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule gefordert. Nicht nur die sieben, sondern mehr Fächer sind ein Ausbildungs-Muss und dann sollte mindestens eine 30-Prozent-Anstellung möglich sein.*

***Fabienne Nicole Vocat (Grüne)** begründet den von Markus Knauss (Grüne) namens der Grüne-Fraktion am 25. August 2010 gestellten Ablehnungsantrag: In der gleichen Weisung des Kantons ist eine Änderung des Lehrpersonengesetz vorgesehen. Paragraph 6 schreibt ein Mindestpensum von 10 Wochenlektionen vor. Damit ist die Forderung im Grunde erfüllt.*

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Martin Mächler (EVP): Die EVP teilt die Argumentation von Ruth Anhorn (SVP) grösstenteils. Aus eigener Erfahrung ist uns bekannt, dass es für Kinder und Eltern unangenehm ist, wenn zu viele Bezugspersonen da sind. Umgekehrt ist die Forderung eines Beschäftigungsgrades von mindestens 30 % nicht immer das beste Mittel, um zu erreichen, dass die Kinder klare Bezugspersonen haben. Die beiden Lehrerinnen, die unseren Sohn unterrichtet haben, haben sich sehr stark eingesetzt – mehr, als es einer einzelnen Lehrperson möglich gewesen wäre. Das war sehr positiv. Würde die Forderung umgesetzt, könnte eine Klasse nach wie vor von drei Lehrpersonen unterrichtet werden. Dann wären es schon relativ viele. Unser Textänderungsvorschlag stellt die Klassenlehrperson als Bezugsperson in den Vordergrund und fordert, dass eine Klassenlehrperson mindestens ein halbes Pensum mit der Klasse verbringen soll. Dadurch hat man eine eindeutige Bezugsperson, mit dem grossen Vorteil, dass auch Lehrpersonen mit einem Pensum von 10 oder 20 % angestellt werden können, die daneben noch einer anderen wichtigen Aufgabe nachkommen, etwa der Betreuung ihrer Familie. Besonders bei Spezialfachlehrern wäre das ein grosser Vorteil.

Elisabeth Makwana-Boss (SP): Die SP lehnt das Postulat ab. Wir würden einen Beschäftigungsgrad von mindestens 30 % durchaus begrüessen. Dies wäre für alle angenehmer. Doch es ist schlicht nicht möglich, dies umzusetzen. Mit dem Fächerkatalog ergibt sich oft ein Restpensum an Stunden. Glücklicherweise wird meistens noch eine Lehrperson für diese Stunden gefunden.

Isabel Garcia (GLP): Die Grünliberalen erachten die Absicht des Postulats als richtiges und wichtiges Anliegen. Es ist erwiesen, dass die Erfolgchancen der Kinder und Jugendlichen bei einer niedrigen Anzahl Lehrkräften und Bezugspersonen höher sind. Dies erfordert, dass die Lehrpersonen ein bestimmtes Pensum haben. Die vermehrte Anwesenheit der Lehrpersonen am Arbeitsplatz erhöht das Verantwortungsbewusstsein und das Engagement für die Schülerinnen und Schüler. Der Kantonsrat hat das schon vor einem Jahr erkannt, eine Änderung des Volksschulgesetzes beschlossen und die Mindestpensen für Lehrkräfte auf ungefähr 36 % festgelegt. Die Herausforderung ist erkannt. Es entwickelt sich alles in die richtige Richtung. Somit sind die Ziele des Vorstosses erreicht. Aus diesen Gründen lehnen die Grünliberalen den Vorstoss ab.

Claudia Simon (FDP): Wir sind der Meinung, dass die SVP auch dieses Postulat zurückziehen müsste. Die Änderung wurde bereits auf kantonaler Ebene vorgenommen.

Daniel Meier (CVP): Auch wir sind der Meinung, dass der Beschäftigungsgrad der Lehrpersonen mindestens 30 % betragen sollte. Einzelne Kreisschulpflegen und Schulleitungen können dies jetzt schon umsetzen und auf kantonaler Ebene wurde die Änderung des kantonalen Lehrpersonalgesetzes beantragt. Damit wäre das Postulat weitgehend, aber nicht vollumfänglich erledigt. Aus diesem Grund sollte der Stadtrat das Postulat prüfen.



3 / 3

Ruth Anhorn (SVP): *Ich nehme den Textänderungsantrag nicht entgegen.*

Das Postulat wird mit 29 gegen 84 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat